

(1) Antragsteller:	(2) Geburtsdatum:
	(3) bei Firmen Ansprechpartner für Rückfragen (Name, Rufnummer):

**Regulierungsbehörde für Telekommunikation
und Post
Außenstelle**

Tel.

Ort, Datum

**Antrag auf Zuteilung von Frequenzen zur Nutzung für eine
Funkanlage zur Fernsteuerung von Modellen**

Neuantrag **Änderungsantrag**

Hinweis gem. Bundesdatenschutzgesetz §§ 13, 14: Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der uns durch Gesetz der Regulierungsbehörde (RegTP) zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Ihr Antrag auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 47 Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Nutzung für das Betreiben der o.a. Funkanlage kann nur bearbeitet werden, wenn die im Antrag erbetenen Angaben vollständig gegeben werden. Ohne die erbetenen Angaben ist ein Erteilen der beantragten Frequenzzuteilung nicht möglich. Die Daten werden ggf. in automatisierten Dateien gespeichert und ggf. zu statistischen Zwecken verwendet.

(4) Frequenzzuteilungsnummer (bei Änderungen):	(5) Kassenzeichen (wenn bekannt):	(6) Inbetriebnahmedatum:
--	-----------------------------------	--------------------------

Kennzeichnung der Sendefunkanlage

(7) <input type="checkbox"/> seriengeprüftes Sendefunkgerät	
<input type="checkbox"/> Eigenbaugerät	(8) Gleichstromeingangsleistung Watt
(9) Frequenzbereich(e)	
(10) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen	

Allgemeine Hinweise

Zugeweilte Frequenzen dürfen nur zum Betreiben solcher Funkanlagen genutzt werden, die den jeweiligen Vorschriften und Anforderungen für den vorgesehenen Anwendungszweck entsprechen. Seriengeprüfte Sendefunkgeräte müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

(Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)

(Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s)